Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Iffezheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBI. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229, 231), folgende zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Iffezheim, zuletzt geändert durch die erste Änderung der Geschäftsordnung vom 05. Februar 2019, beschlossen:

§ 2 Fraktionen

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32 a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Iffezheim, den 23.07.2024

Christian Schmid Bürgermeister